

BDK NRW | Völklinger Str. 4 | D-40219 Düsseldorf

Minister des Innern des Landes  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn Herbert Reul  
-persönlich-  
Friedrichstraße 62-80  
40217 Düsseldorf

## **Der Landesvorsitzende**

Ansprechpartner/in: Sebastian Fiedler  
Funktion: Landesvorsitzender

E-Mail: lv.nrw@bdk.de  
Telefon: +49 173 5437253

Datum: 03.02.2020

### nachrichtlich:

Herrn Staatssekretär  
Jürgen Mathies

Frau Leiterin der Abteilung 4  
Dr. Daniela Lesmeister

Herrn Landeskriminaldirektor  
Dieter Schürmann

Landesvorstand des BDK NRW

## **Funktionszuordnung „gehobener Dienst“ und kritischer Zustand der Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen**

Sehr geehrter Herr Minister,

ich wende mich in Bezug auf das Thema Funktionszuordnung „gehobener Dienst“ an Sie und möchte Sie bei der Gelegenheit erneut vor dem äußerst kritischen Zustand der nordrhein-westfälischen Kriminalpolizei warnen.

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat mit einer Veränderung des sog. Deckelungsbeschlusses resp. der Funktionszuordnung „gehobener Dienst“ nunmehr ein Thema aufgegriffen, das ich Ihnen bereits in unserem allerersten Gespräch nach Ihrer Amtsübernahme, also vor über zwei Jahren, dringend ans Herz gelegt hatte - neben den Themen Qualifikation und Quantität des Personals bei der Kriminalpolizei. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter ist die einzige Berufsvertretung, die die Ausgestaltung der Funktionszuordnung (FZO) bereits vor ihrer Einführung kritisiert hat. Der Kampf gegen die FZO oder eine gerechte Stellenverteilung innerhalb der FZO

begleitet den BDK NRW mithin bereits im 15. Jahr. Damit haben wir in NRW ein Alleinstellungsmerkmal. Das Wehklagen über den Verlust von Wissen und Haushaltsmitteln durch erfolgreiche Bewerbungen der jeweils besten Kriminalbeamten auf höherwertige Stellen in den Direktionen V und GE müsste es nicht geben, wenn die politischen Verantwortungsträger der seit 2005 amtierenden Landesregierungen (früher) die Warnungen des BDK ernst genommen hätten. Es hat sich seither kein Innenminister in NRW getraut, relevante Entscheidungen gegen den Willen einer der anderen Gewerkschaften der Polizei zu treffen. Diese Gewerkschaft muss sich daher die aktuelle Misere der Kriminalpolizei (inklusive der ungerechten Funktionszuordnung) voll zurechnen lassen. Ebenso müssen Sie und Ihre beiden Vorgänger einräumen, dass Sie sich von dieser Gewerkschaft in Ihrer Macht- und Entscheidungsbefugnis einschränken ließen bzw. lassen.

In der Zeit Ihres Amtsvorgängers Dr. Ingo Wolf wurden der Kriminalpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen gegen unseren erbitterten Widerstand mehrere 100 Funktionsstellen der Wertigkeiten A12 und A13 entzogen. Es folgten Proteste und Demonstrationen unter Beteiligung von Kolleginnen und Kollegen aus ganz Deutschland, bei denen die Kriminalpolizei in Nordrhein-Westfalen bildlich mit einem Sarg zu Grabe getragen wurde. Erst hiernach knickte die Landesregierung ein und schuf einige 100 zusätzliche Stellen A12 und A13 bei gleichzeitiger Kompensation durch Reduzierung der Stellen der Wertigkeit A11. Durch Taschenspielertricks hinter den Kulissen wurde nur ein Teil dieser zusätzlich erkämpften Stellen in die Kriminalpolizei zurückgegeben. Der Großteil wanderte erneut in die übrigen Organisationseinheiten. Im Saldo blieb es also immer noch bei einem dreistelligen Verlust zum Nachteil der Kriminalpolizei. Dieser Verlust wiegt heute umso schwerer, als dass in den letzten 15 Jahren zahlreiche zusätzliche Organisationseinheiten - inklusive entsprechender Führungsfunktionen - innerhalb der Kriminalpolizei geschaffen wurden, ohne dass es jemals zu einer Anpassung der Stellensituation gekommen ist.

Ihrem direkten Amtsvorgänger Ralf Jäger hatten wir den Vorschlag unterbreitet, in einem ersten Schritt 50 höherwertige Stelle zu schaffen und dieses erneut aus A11 zu kompensieren. Zur damaligen Zeit (aufgrund der seinerzeitigen Beförderungssituation) hätte dieser Vorschlag bedeutet, dass es zu kaum spürbaren Verzögerungen der Beförderungen von A10 zu A11 gekommen wäre. Unseres Erachtens müssen alle Kommissariatsleiterinnen und -leiter nach A13 und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter mindestens nach A12 besoldet werden. Die Maßnahmen sollten dazu dienen, diesem Ziel näher zu kommen. Der damit einhergehende Kamineffekt hätte zusätzliche Beförderungen ermöglicht. Es wäre nur ein erster kleiner Schritt der Verbesserung gewesen. Dennoch hat ihn eine andere der Gewerkschaften der Polizei bekämpft und letztlich verhindert. Unser Vorhaben wurde dadurch diskreditiert, dass behauptet wurde, wir würden uns nicht für Fachkarrieren, sondern nur für die Führungskräfte interessieren. Das war angesichts der o. g. Verantwortungen für die FZO ein wirklich grotesker Vorwurf. Letztlich gelang es nur für einige wenige Kolleginnen und Kollegen, neue Stellen hervorzubringen.

In den vergangenen Jahren haben wir die Funktionszuordnung unter anderem juristisch auf den Prüfstand gestellt. So sind die Ausgleichszahlungen, die das Land Nordrhein-Westfalen nunmehr zu leisten hat, wenn Kollegen über einen langen Zeitraum einen höherwertigen Dienstposten einnehmen, ohne befördert zu werden, ein Erfolg unserer Klageverfahren. Der Streit um Detailfragen dauert in dieser Angelegenheit bis heute an. Das Land hat augenscheinlich falsche Berechnungsgrundlagen verwandt und will den betroffenen Kollegen teils fünfstelligen Ausgleichszahlungen mithilfe juristischer Winkelzüge schuldig bleiben. Im Zuge der Verwaltungsstreitverfahren hat das Land Nordrhein-Westfalen eingestanden, dass es seinem gesetzlichen

Auftrag, eine analytische Stellenbewertung vorzunehmen, anhand derer die Stellen A12 und A13 zu verteilen sind, bis heute nicht nachgekommen ist. Die Landesregierung trug vor Gericht vor, die Funktionszuordnung sei lediglich ein summarisches Verfahren. Ich übersetze das in eine flapsige, aber prägnante Formulierung: Die Stellen wurden über den dicken Daumen verteilt. Gemessen an den vorhandenen Bedarfen wurden mehr Stellen in schutzpolizeiliche Bereiche gegeben, als zur Kripo. Folglich entscheiden sich seither regelmäßig erfahrene Spezialisten der Kriminalpolizei für einen Dienst in Uniform, um befördert werden zu können.

Mir ist bewusst, dass ich Sie inhaltlich nicht überzeugen muss, da Sie die tatsächlichen Zusammenhänge lange kennen und mehrfach öffentlich die Probleme der Kriminalpolizei beschrieben und anerkannt haben. Sie werden daher verstehen, dass ich für die Kriminalpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen die Erwartungshaltung formulieren muss, dass die mit dem Haushalt 2020 geschaffenen zusätzlichen Stellen der Wertigkeiten A12 und A13 **vollständig** der Kriminalpolizei des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung gestellt werden, um endlich alle Kommissariatsleiterinnen und Kommissariatsleiter nach A 13 sowie alle Stellvertreterinnen und Stellvertreter mindestens nach A 12 besolden zu können und auch bei der Kriminalpolizei wieder in adäquatem Umfang Fachkarrieren ermöglichen zu können. Anderenfalls wird eine dringend erforderliche Spezialisierung durch die Funktionszuordnung weiterhin konterkariert.

Unsere Erwartungshaltung gründet sich auch auf einer **insgesamt als zu gering wahrgenommenen Wertschätzung kriminalpolizeilicher Arbeit**. Nur einige ausgewählte Beispiele:

Verantwortliche der CDU- und FDP-Landtagsfraktionen haben dem BDK Zusagen gemacht, bei bestimmten Zulagen Verbesserungen herbeizuführen, u. a. beim sogenannten Leichengeld. Unsere Vorschläge sind u. a. in den Stellungnahmen zum Haushalt 2020 nachlesbar. Keine der vorherigen Zusagen wurde eingehalten. Die versprochenen Zulagenanpassungen fanden keinen Eingang in die Haushaltsgesetzgebung.

Bei der begrüßenswerten Ausstattung der Polizei mit neuen Smartphones schaut nahezu ausnahmslos die Kriminalpolizei in die Röhre und muss sich zu sechst ein Gerät teilen, weil für eine Komplettausstattung nicht ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt wurden.

Immer wieder setzt das Innenministerium neue kriminalpolitische Schwerpunkte. Personelle Verstärkung findet jedoch allenfalls in homöopathischen Dosen statt. Zur Bekämpfung der Clankriminalität, sah die letzte Personalverteilung für das ganze Land sage und schreibe 20 Sockelstellen vor. Das entspricht in etwa 10 Prozent des für das Ruhrgebiet eigentlich erforderlichen Kripo-Personals. Für die Verstärkung der Bekämpfung von Missbrauchsdarstellungen sah Ihre Personalverteilung überhaupt keine Sockelstellen vor, während zeitgleich für die BFE-Einheiten der Einsatzhundertschaften über 50 zusätzliche Stellen geschaffen wurden. Für diese Stelleninhaber wurden sogar neue vom Land organisierten Feierstunden kreiert. Es sollen den BFE-Hundertschaftsbeamten besondere Aufnäher verliehen werden. Neben geplanten Imagefilmen für den Streifendienst ist dies ein weiterer Höhepunkt, der in der Kriminalpolizei mit viel Aufmerksamkeit zur Kenntnis genommen wird. Viele Kolleginnen und Kollegen in der Kriminalpolizei spüren große Ungerechtigkeiten innerhalb der Gesamtorganisation Polizei. Manche fühlen sich von Ihnen im Stich gelassen.

Mir sind aus zahlreichen Darstellungen im Land Berichte über die tatsächliche Personalausstattung bei der Kripo bekannt. Etliche Dienststellenleiter haben weniger als 50 % des auf dem Papier vorhandenen Personals tatsächlich zur Verfügung. Ich kenne Kommissariate, in denen die

Anwesenheitsquote unter 25 % liegt. In vielen Behörden verpufft die von Ihnen verkündete Verstärkung durch Regierungsbeschäftigte bei der Kriminalpolizei, weil die Regierungsbeschäftigten dort auf Beamtenstellen angerechnet wurden. Für jeden zusätzlichen Regierungsbeschäftigten bekamen diese Kriminalpolizeien also Stellen für Kriminalbeamte abgezogen. Für jede Wache gibt es Funktionsbesetzungspläne, auf deren Einhaltung strikt geachtet wird. Für den Bezirksdienst gibt es keine unbesetzten Sockelstellen. Auch in den Einsatzhundertschaften bleibt keine Stelle unbesetzt. **Ich fordere die kurzfristige Einführung von Funktionsbesetzungsplänen für die Kriminalpolizei.**

Die Polizeiliche Kriminalstatistik misst längst nur noch einen Bruchteil unserer Arbeit und täuscht so die Bevölkerung über die tatsächliche Sicherheitslage. In Wahrheit wird in zahllosen Strafverfahren der sog. Massenkriminalität gar nicht mehr ermittelt. Diese Kriminalität wird nur verwaltet. Die Arbeit der Kriminalpolizei verlagert sich stark in das Feld der Gefahrenabwehr. Der kriminalpolizeiliche Umgang mit rückfallgefährdeten Sexualstraftätern, Vermissten, Gefährdern sowie das Erkennen von Gefahrenüberhängen bei der Auswertung von Missbrauchsdarstellungen sind nur einige Beispiele hierfür.

Wir leben zudem in einer Zeit, in der die besten und erfahrensten Kriminalbeamten in den Ruhestand gehen. Bei ihnen handelt es sich zumeist um Vollzeitkräfte, während der dringend benötigte Nachwuchs eine (dem Grunde nach nicht zu kritisierende) höhere Quote an Teilzeitkräften aufweist.

Die vorhandenen Beschäftigten der Kriminalpolizei müssen sich ausgerechnet in einer Zeit eines mehrere Tausend Beschäftigte umfassenden Personaldefizits mit einer neuen Vorgangsbearbeitungssoftware auseinandersetzen. Die Bearbeitungszeiten verdoppeln bis verdreifachen sich derzeit noch. Es gibt Kollegen, die ausschließlich deswegen früher in den Ruhestand gehen.

Der Bundesgesetzgeber verändert die Spielregeln unserer Arbeit erheblich. Ab diesem Jahr betrifft das ganz besonders diejenigen, die die Jugendkriminalität bekämpfen oder Kapitalverbrechen aufklären wollen. Dennoch halten Sie auf Druck insbesondere einer der anderen Gewerkschaften der Polizei an einem antiquierten Ausbildungsmodell fest. Sie haben sich damit von der Linie der CDU in der vergangenen Legislaturperiode verabschiedet, die noch vehement für „Schwerpunktstudiengänge“ für die Schutz- und Kriminalpolizei eintrat. Der seinerzeitige Landtagsantrag trug u. a. die Unterschriften des heutigen Ministerpräsidenten sowie des jetzigen Justizministers. Selbst der von mir eingebrachte Vorschlag, lediglich 100 Studienplätze für vorqualifizierte Bewerber vorzuhalten, die Interesse an einer Verwendung in der Kriminalpolizei haben, wurde im Innenressort vollständig verwässert und teilweise konterkariert. Die Bezeichnung „Spezialisten zu Polizisten“ ist angesichts der Tatsache, dass in Wahrheit bereits eingestellte Polizisten(-anwärter) zu Spezialisten gemacht werden sollen, ein reiner Etikettenschwindel. Vielmehr sollten wir uns auf diejenigen Bewerberinnen und Bewerber konzentrieren, die sich für eine Arbeit in der Kripo NRW interessieren. Das größte deutsche Bundesland verschließt sich tausenden Berufsinteressenten, die ihr berufliches Glück sodann beim Bundeskriminalamt, in Hessen oder einem der anderen Bundesländer suchen (müssen), die einen unmittelbaren Berufseinstieg in die Kriminalpolizei ermöglichen.

Sehr geehrter Herr Minister,

bitte lassen Sie uns an einem Strang ziehen und die Kripo in NRW aus ihrer Misere befreien. Bei allergrößter Wertschätzung für Ihre politischen Bemühungen, die Situation der Polizei in NRW zu verbessern und in Anerkennung der diesbezüglichen Erfolge - die Situation in „Ihrer Kriminalpolizei“ ist äußerst ernst und gleicht einem Pulverfass mit einer bereits brennenden Lunte. Organisationen, die sich in einem strukturell derart desaströsen Zustand befinden wie die Kripo in Nordrhein-Westfalen, sind äußerst fehleranfällig. Dies stellt eine beträchtliche Gefahr für die innere Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger in Nordrhein-Westfalen dar.

Mit freundlichen Grüßen

(Sebastian Fiedler)